



Protokollauszug
19. Sitzung vom 20. Oktober 2014

**303/2014 30.01 Übernahme des administrativen Ordnungsbussenwesens der Ge-
meinde Urdorf
Genehmigung des Vertrags**

A. Ausgangslage

Seit dem 1. November 2008 erbringt die Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf) Dienstleistungen für die Gemeinde Urdorf und die Stadt Schlieren. Die beiden Behörden beschliessen am 19. Mai 2008, die Gemeindepolizei Urdorf und die Stadtpolizei Schlieren zusammenzuschliessen und genehmigten den Vertrag betreffend Übertragung der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Gemeinde Urdorf an die Stadt Schlieren.

Gemäss Ziff. 3.2 des Anschlussvertrages erfüllt die Stadtpolizei Schlieren (Urdorf/Schlieren) auf dem Gemeindegebiet Urdorf grundsätzlich jene polizeilichen Aufgaben, die gemäss kantonalem Recht (insbesondere §§ 17 bis 19 POG sowie § 74 GG) der Gemeindepolizei primär zukommen. Darunter fallen im Wesentlichen die nachfolgenden Aufgaben:

- Allgemeine Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit
- Patrouillentätigkeit und Ernstfalleinsätze
- Verkehrspolizei, Verwaltungspolizei, Wirtschaftspolizei und Kriminalpolizei nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben
- Entgegennahme von Anzeigen, Rapportierung und Verzeigung
- Erstellen von Erhebungsberichten
- Kontrolle ruhender Verkehr / Handhabung OBV
- Telefon- und Pikettdienst während der ausserordentlichen Bürozeit
- Signalisationswesen
- Unterstützung des Betreibungsamtes und weiterer Amtsstellen nach Auftrag und gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Obwohl die Handhabung des Ordnungsbussenverfahrens (OBV) mit dem Vertragsabschluss grundsätzlich in den Aufgabenbereich der neuen Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf) fiel, nahm die Sicherheitsabteilung der Politischen Gemeinde Urdorf die administrative Abwicklung des OBV weiterhin selbstständig wahr. Dies lag darin begründet, dass die Sicherheitsabteilung zu diesem Zeitpunkt gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen noch als Polizeirichteramt tätig sein konnte und den gesamten Bussenvollzug im Übertretungsstrafverfahren (Inkasso, Verzeigung, Durchführung von Strafverfahren, Bussenumwandlung etc.) selbstständig ausübte. Mit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) wurde die Strafprozessordnung des Kantons Zürich per 31. Dezember 2011 aufgehoben. Gleichzeitig wurde das kantonale Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) in Kraft gesetzt.

Im Gegensatz zur bisherigen kantonalen StPO sieht das GOG vor, dass die Gemeinden für die Durchführung des Übertretungsstrafrechts ab dem 1. Januar 2012 einer Bewilligung des Regierungsrates bedürfen (§ 89 Abs. 2 i.V.m. § 209 GOG). Als Bewilligungsvoraussetzung müssen die Gemeinden gemäss § 89 Abs. 2 GOG sicherstellen, dass sie fachlich und organisatorisch zur Durchführung der Übertretungsstrafverfahren in der Lage sind. Für die Politische Gemeinde Urdorf hätte die Einführung eines unabhängigen Polizeirichteramtes, insbesondere im Bereich der Gemeindeorganisation, eine massgebliche Anpassung erfordert, welche sich aufgrund der erwarteten Einnahmen aus den Bussen- und Strafverfügungen nicht "gelohnt" hätte. Der Gemeinderat verzichtete daher auf die Einführung eines eigenen Polizeirichteramtes und übertrug die entsprechenden Aufgaben dem Statthalteramt Dietikon. Seither beschränken sich die Aufgaben der Sicherheitsabteilung im Ordnungsbussenwesen ausschliesslich auf die Erfassung der ausgestellten Ordnungsbussen. Zur weiteren Bearbeitung müssen diese entweder an die Stadtpolizei Schlieren (Abklärungen oder Erstellung von Verzeigungen) oder an das Statthalteramt Dietikon (Verzeigungen) überwiesen werden. Auch gebüsste Personen können nicht mehr bedient werden, da die Mitarbeitenden der Sicherheitsabteilung Urdorf keine näheren Kenntnisse des Sachverhalts haben. Diese fehlende Dienstleistungsmöglichkeit führt immer wieder zu Missverständnissen und zu einem umständlichen Verwaltungsablauf für die betroffenen Personen und die Verwaltungsangestellten. Eine Verbesserung dieses Sachverhalts könnte durch eine Übertragung des gesamten Ordnungsbussenverfahrens erreicht werden. Sämtliche Abläufe würden dann durch eine zentrale Ordnungsbussenstelle im Stadthaus Schlieren abgewickelt, welche gleichzeitig über laufende OB-Verfahren Auskunft geben könnte. Zudem verfügt die Stadtpolizei an der gleichen Örtlichkeit über einen Publikumschalter, an welchem gebüsste Personen Auskunft zu den begangenen Übertretungen erhalten können.

Ausgelöst durch eine Reorganisation in der Gemeinde Urdorf evaluierten die beiden politischen Ressortvorsteher sowie die beiden Abteilungsleiter und der Polizeichef an einer gemeinsamen Sitzung im Frühjahr 2014 die Übertragung des administrativen Ordnungsbussenwesens an die Stadt Schlieren. Bereits an dieser Besprechung erschien die Aufgabenübertragung als „best practice“, da, falls diese Übertragung nicht vollzogen werden könnte, die Gemeinde Urdorf den Stellenplan um eine Teilzeit-Sachbearbeiterstelle im Umfang von ca. 15 – 20 Stellenprozenten ergänzen müsste. Es wurde vereinbart, dass die Stadt Schlieren dem Gemeinderat Urdorf eine Offerte unterbreitet.

B. Kosten

Mit Schreiben vom 27. Mai 2014 teilte die Abteilung Sicherheit und Gesundheit der Politischen Gemeinde Urdorf die geschätzten Kosten mit, welche mit der Übernahme des administrativen Ordnungsbussenwesens anfallen würden. Die Kosten verstehen sich als Richtwert, da die effektiven Personalaufwendungen (Lohn-, Weiterbildungskosten, Springereinsätze etc.) erst nach Abschluss der Jahresrechnung feststehen.

Personalaufwand					
Bruttolohn (theoretischer Lohn einer mittleren Sekretariatsposition)					Fr. 90'340.00
Sozialleistungen					Fr. 21'000.00
Sachaufwand für Rundungen					Fr. 660.00
Total Personalaufwand					Fr. 112'000.00
Kostenanteil an Querschnittsaufgaben					
(Overhead)			20 % Personalaufwand		Fr. 22'400.00
Raumkosten					
Fäche 15 m2 Büro Nettomiete			Fr. 220.00 pro m2/Jahr		Fr. 3'300.00
Reinigungskosten			Fr. 30.00 pro m2/Jahr		Fr. 450.00
Heizung			Fr. 15.00 pro m2/Jahr		Fr. 225.00
Stromanteil			Fr. 20.00 pro m2/Jahr		Fr. 300.00
Anteil Mobiliar			Fr. 15.00 pro m2/Jahr		Fr. 225.00
Total Jahresbruttokosten Büromiete					Fr. 4'500.00
Bruttokosten Gesamt 100 Stellenprozente					
Personalkosten					Fr. 112'000.00
Querschnittsaufgaben					Fr. 22'400.00
Raumkosten (Büromiete)					Fr. 4'500.00
Total pro Jahr bei 100 Stellenprozenten					Fr. 138'900.00
Anteil Urdorf gerechnet mit 15 Stellenprozenten					Fr. 20'835.00

Die Querschnittsaufgaben beinhalten Gemeinkosten (ICT, Führungsaufgaben, Frankaturen, Telefonkosten etc.) und sind pauschalisiert. Die Lizenzkosten für die Software „Epsipol“ werden von den beiden Gemeinden separat bezahlt. Die Supportkosten werden anteilmässig im vertraglichen Umfang von den Parteien übernommen.

Zwischen der Gemeinde Urdorf und der Stadt Schlieren finden regelmässige Gespräche (Budget und Rechnung) statt. Diese Sitzungen sollen künftig auch der Überprüfung des Kostenteilers dienen.

C. Personelles

Die anfallenden Aufgaben können mit den vorhandenen Personalressourcen des Abteilungssekretariats Sicherheit und Gesundheit nicht bewältigt werden. Eine Erhöhung des Stellenplans für diese Dienstleistung ist daher unumgänglich. In einem separaten Antrag wird auf dieses Thema speziell eingegangen.

D. Vertrag

Der Vertrag betreffend die Übertragung des administrativen Ordnungsbussenwesens bildet eine Ergänzung zum Vertrag betreffend die Übertragung der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Gemeinde Urdorf an die Stadt Schlieren vom 14. Oktober 2008 und regelt die Leistungen, Kosten sowie eine allfällige Vertragsänderung bzw. -auflösung wie folgt:

Art. 1 Parteien
Die Gemeinde Urdorf überträgt das administrative Ordnungsbussenwesen an die Stadt Schlieren.

- Art. 2 Vertragszweck
Der vorliegende Vertrag ergänzt den Vertrag betreffend die Übertragung der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Gemeinde Urdorf an die Stadt Schlieren vom 14. Oktober 2008 und regelt die Leistungen und Pflichten der beiden Parteien bezüglich Besorgung des administrativen Ordnungsbussenwesens auf dem Gemeindegebiet Urdorf.
- Art. 3 Umfang und Definition der Aufgaben sowie Leistungen der Stadt Schlieren
3.1 Die zur Erfüllung der Aufgaben und Leistungen benötigte Zeit entspricht rund 15 Stellenprozenten.
- 3.2 Die Aufgaben und Leistungen sind:
- Erfassen der Ordnungsbussen
- Erfassen der Privatanzeigen gem. Art. 258 ZPO
- VESR-Zahlungen einlesen
- Halter- und Lenkererfassungen
- Mahnverfahren
- Weiterleitung der nicht bezahlten Bussen und Privatanzeigen an das Statthalteramt Dietikon
- Auskünfte an die Gebüssten
- Abgleich mit der Finanzbuchhaltung.
- Art. 4 Kosten
4.1 Die Gemeinde Urdorf bezahlt der Stadt Schlieren 15 % an die im Ordnungsbussenwesen gesamthaft anfallenden Kosten für Querschnittsaufgaben und Büroräumlichkeiten.
- 4.2 An den für die Besorgung des Ordnungsbussenwesens effektiv benötigten Personalkosten (Lohn-, Weiterbildungskosten, Springereinsätze etc.) beteiligt sich die Gemeinde Urdorf im Umfang von 15 %.
- 4.3 Die Lizenzkosten für die Software „Epsipol“ werden von den Gemeinden separat bezahlt. Die Supportkosten werden anteilmässig im vertraglichen Umfang von den beiden Parteien übernommen.
- Art. 5 Vertragsänderung und -auflösung
5.1 Änderungen dieses Vertrags können jederzeit vorgenommen werden, wobei sie der Zustimmung der zuständigen Organe beider Vertragsgemeinden bedürfen.
- 5.2 Der Kostenteiler wird jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.
- 5.3 Jede Vertragsgemeinde ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Monats zu kündigen. Allfällige durch die Auflösung entstehenden Kosten werden separat verrechnet.
- Art. 6 Inkrafttreten
Der vorliegende Vertrag tritt nach der Genehmigung durch den Stadtrat Schlieren und den Gemeinderat Urdorf auf den 1. des Folgemonats in Kraft.

Dem Stadtrat wird beantragt, dem Vertrag betreffend die Übertragung des administrativen Ordnungsbussenwesens zuzustimmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Urdorf und der Stadt Schlieren betreffend Übertragung des administrativen Ordnungsbussenwesens wird genehmigt.
2. Der Vertrag tritt - vorbehältlich einer analogen Beschlussfassung durch den Gemeinderat Urdorf - per 1. November 2014 in Kraft.

3. Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, die Übernahme des administrativen Ordnungsbussenwesens zu vollziehen und die finanziellen Prozesse bezüglich Busseneinnahmen sicherzustellen.
4. Mitteilung an
 - Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Polizeichef
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin